



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf e.V.

Ausbildungskonzeption

**Übungsleiterin / Übungsleiter C sportartübergreifender
Breitensport**



Schwerpunkte: Kinder/Jugendliche & Erwachsene/Ältere (*)

(*) Der **Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf** bietet aus Kapazitätsgründen bei der Ausbildung von Übungsleiter/innen –C i.d.R. keine speziellen Ausbildungsgänge für die Zielgruppen Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene/Ältere an.

1. **Präambel** S. 3
2. **Handlungsfelder** S. 3
3. **Ziele der Ausbildung** S. 4
4. **Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption** S. 5
 - 4.1 Grundsätzliches
 - 4.2 Didaktisch – methodische Hinweise
 - 4.2.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz
 - 4.2.2 Zielgruppenorientierung
 - 4.2.3 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit
 - 4.2.4 Handlungsorientierung
 - 4.2.5 Prozessorientierung
 - 4.2.6 Bewegungsorientierung
 - 4.2.7 Gender Mainstreaming / Diversity-Management
 - 4.2.8 Teamprinzip
 - 4.2.9 Reflexion des Selbstverständnisses
5. **Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte** S. 7
 - 5.1 Inhaltsbereich: Erleben einer Breitensportstunde (4 – 5 LE)
 - 5.2 Inhaltsbereich: Breitensport (13 – 15 LE)
 - 5.3 Inhaltsbereich: Gesundheit (25 – 33 LE)
 - 5.4 Inhaltsbereich: Spiel (14 - 18 LE)
 - 5.5 Inhaltsbereich: Organisation (6 - 7 LE)
 - 5.6 Inhaltsbereich: Planung von Breitensportangeboten (33 – 41 LE)
 - 5.7 Inhaltsbereich: Durchführung von Breitensportangeboten (25 - 32 LE)
6. **Kooperationsmodell** S. 14
7. **Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung** S. 15
8. **Lernerfolgskontrollen** S. 16
9. **Organisatorische Aspekte** S. 17
 - 9.1 Inhaltliche und formale Voraussetzungen der Zulassung zur Ausbildung
 - 9.2 Sportart- und zielgruppenübergreifendes Basismodul
 - 9.3 Veranstaltungsformen / Veranstaltungstypen
10. **Qualifikation der Lehrkräfte** S. 18
11. **Qualitätsmanagement** S. 19



1. Präambel

Durch einen ständig größer werdenden Bedarf an Sport jeglicher Aktivität und aller Facetten kommt dem sportartübergreifendem Breitensport eine besondere Bedeutung zu.

Gemäß dem Breitensportverständnis des DVMF beinhaltet die Breitensportarbeit des Verbandes breitensportliche Aktivitäten in den einzelnen Disziplinen des Modernen Fünfkampfes und sportartübergreifenden Breitensport incl. Gesundheitssport.

Daher bildet der DVMF, neben der verbandsspezifischen Trainerausbildung, Übungsleiter auch sportartübergreifend mit den Lizenzabschlüssen ÜL C, ÜL B und ÜL P aus.

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiter/innen C ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Übungsleiter/innen pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die C Lizenz ist einsetzbar um verschiedene Sportler/innen, egal welchen Alters, zum Sport treiben anzuregen, weiter zu motivieren und bei der Aktivität zu begleiten. Hierfür ist ein besonderes Gefühl für die Gruppe, ihre Zusammensetzung und ihre Leistungsfähigkeit erforderlich.

Bedeutung kommt dem ÜL C auch deshalb zu, weil er vielfach ein sportliches Einstiegsangebot für eine Vereinszugehörigkeit der Teilnehmer und damit oft einer lebenslangen Verbundenheit zum Sport und dem Verein darstellt.

Die Aufgaben sind reichhaltig gerade auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung, die Probleme der Jugendlichen, die sportlichen Wiedereinsteiger und die teils bunt gemischten Gruppenzusammensetzungen.

Hierbei sollte noch differenziert werden und den Teilnehmern neben Spaß und Gesellschaft eine sportliche Fähigkeit vermittelt werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im allgemeinen Breitensport.

2. Handlungsfelder

Der zentrale Aufgabenbereich der Übungsleiterin / des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport.

Im Kern ist die Übungsleiterin / der Übungsleiter pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Partizipation und selbstbestimmtes Lernen jeder/s einzelnen Gruppenmitglieds zu fördern.



Der Lehrgang soll - im Sinne einer Ermöglichungsdidaktik - so gestaltet werden, dass die/der Teilnehmende ihre/seine persönliche Kompetenzen auf folgenden Gebieten weiterentwickeln kann:

- **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**
- **Fachkompetenz**
- **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Durch diese Kompetenzerweiterung (Themenfelder) ist der Absolvent nach Abschluss des Lehrgangs in der Lage, eine Gruppe mit der Zielsetzung Breitensport zu leiten und auf Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote zu achten.

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme:

Das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre. Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 16. Lebensjahr ausgehändigt.

Weitere Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist der schriftliche Nachweis über den Besuch eines 1. Hilfe Kurses von 8 Doppelstunden (nicht älter als 2 Jahre). Zusätzlich zu den 120 LE müssen 10 Praxiseinheiten in Form von Hospitationen (mind. 4 verschiedene Sportarten) im beliebigen Sportverein absolviert werden.

Sofern der Teilnehmer in den letzten 2 Jahren bereits die Basisqualifizierung gemäß DOSB-Richtlinien absolviert hat (= Übungsleiterhelfer - Lizenz des DVMF) werden 30 LE der bereits abgedeckten Thematiken anerkannt.

Die Gruppengröße ist auf max. 25. Teilnehmer begrenzt.

3. Ziele der Ausbildung

Die Übungsleiter C Ausbildung ist so aufgebaut, dass sie als Grundbaustein der DOSB Bildungspyramide fungiert. Der Einstieg sollte einem jedem Sportinteressierten – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder eigener sportlicher Fähigkeit möglich sein.

Die Bedeutung des Teilnehmers wird in den Lehrgangsprozess mit einbezogen. Die didaktisch-methodischen Hinweise gehen auf die Einbeziehung des Teilnehmers in den Prozess der Wissensvermittlung ein. Die Vorkenntnisse, Erfahrungen und Ideen des Teilnehmers werden berücksichtigt und gefördert.

Der Teilnehmer sollte sich seiner Rolle als Übungsleiter bewusst werden und mit Hilfe fachlichen Wissens diese erlebnisbewusst umsetzen.

Der Teilnehmer wird somit befähigt Gruppen sportfachlich und motiviert anzuleiten, zu organisieren und gesundheitsberatend zu wirken.

Folgende Ziele sollten den Übungsleiter/innen vermittelt werden:

1. Sport soll als Erlebnis vermittelt werden. Hierbei spielt das Kennen lernen und das Auseinandersetzen mit dem Sport und den Teilnehmern eine wesentliche Rolle.
2. Kennen lernen wesentlicher organisatorischer Bedingungen im Breitensport.
3. Erwerb von Grundkenntnissen und Fähigkeiten für die Planung und Durchführung von Breitensportangeboten.



4. Die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft wird verstärkt hervorgehoben, auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die positiven Auswirkungen des Sports auf alle Altersklassen.
5. Die behandelten Themen richten sich auch nach den gesundheitlichen Aspekten des Sports. Verletzungsgefahren werden nach Möglichkeit aufgezeigt und umgangen.
6. Die Übungsleiter/innen sollen in ihrer Motivation bestärkt werden. Sie leisten für und in der Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Diese Tatsache sollte – auch im Hinblick auf die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft - hervorgehoben und unterstrichen werden.

4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

4.1 Grundsätzliches

Die Konzeption der Ausbildung ist so aufgebaut, dass der Lehrgang durch verschiedene methodische Verfahren gelenkt und reflektiert wird. Der Absolvent lernt übergreifend die Zusammenhänge kennen, versteht sie und ist in der Lage sich diese selbständig zu erschließen. Es wird versucht, auf seinem bisherigem Wissen aufzubauen. Desweiteren wird der Teilnehmer schon während des Lehrganges bestmöglich mit seinen Interessen, Kenntnissen und Bedürfnissen in den Lehrgang und den Lehrgangsverlauf eingebunden. Um die jeweilige Stimmungslage in der Lehrgangsatmosphäre zu evaluieren, werden während des Lehrganges Zwischenabfragen gestellt. Dies kann z.B. durch ein "Graffiti" – Impulsplakat, oder durch ein Blitzlicht (Mind Mapping©) erreicht werden.

Vor dem Lehrgang wird die Erwartungshaltung der Teilnehmer erfragt, die gemeinsam ausgewertet wird.

Theoretische und praktische Übungen sollten stets nach dem Prinzip „vom leichten zum schweren“ erlernt werden und aufeinander aufbauen.

4.2 Didaktisch – methodische Hinweise

Weitere didaktisch - methodische Grundsätze zur Gestaltung des Lehrganges ergeben sich aus den derzeit gültigen Rahmenrichtlinien des DOSB, die als Leitfaden für diese Konzeption gelten.

Ansatz für die Vermittlung der Fortbildungsinhalte sollte stets der Bezug zur Praxis und zur Zusammenarbeit sein.

4.2.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Lehrganges erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der Fortbildung. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit soll hierbei gewährleistet sein. Darüber hinaus werden Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Fortbildung grundsätzlich transparent gemacht. Es wird versucht, die fachlichen Inhalte des Lehrganges in sich schlüssig aufzubauen.

Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten kommen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Teilnehmer im Bildungsprozess eine entscheidende Bedeutung zu.



Die Gruppengröße sollte größer als 12 Teilnehmer/innen und kleiner als 26 Teilnehmer/innen sein. Auf eine homogene Zusammensetzung der Gruppe wird nach Möglichkeit geachtet.

4.2.2 Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind letztlich die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Sporttreibenden allgemein und die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Verein vor Ort.

Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen. Hierzu ist eine Abfrage der Ausgangssituation der Beteiligten, sowie ein gruppeninterner Erfahrungsaustausch vorgesehen. Individuelle Fragestellungen finden hierbei nach Möglichkeit Berücksichtigung.

4.2.3 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, die gewährleisten, dass die Fortbildung nicht nur verstandesgemäß über den Kopf, sondern mit „Kopf, Herz und Hand“ geschieht. So werden verschiedene Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale) miteinander verknüpft. Hierzu können Lerninhalte mit Bewegung verknüpft oder Gruppenarbeiten verteilt werden, die anschließend gemeinsam in der Gruppe diskutiert werden. Hieraus ergibt sich ebenfalls eine Methode der lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrolle.

4.2.4 Handlungsorientierung

Schon bei der Planung von Maßnahmen sollten häufig auftretende Fragen aus der Praxis Berücksichtigung finden. Erlebnisse während der Bildungsarbeit können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer dann in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Zur Stimmungsabfrage können verschiedene Methoden, wie z.B. das Stimmungsbarometer oder ähnliches verwandt werden. Auf Störungen aus der Gruppe wird eingegangen und es wird den Teilnehmern während des Lehrgangsverlaufs die Möglichkeit gegeben ihre Stimmungslage, Erwartungshaltung und Fragen mit einzubringen.

4.2.5 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die (Fort-) Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnissen und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. in Form von Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil werden, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen.

4.2.6 Bewegungsorientierung

Der menschliche Körper mit seinen physischen und psychosozialen Aspekten bietet vielfältige Ansatzpunkte für individuelle Bildungsprozesse. Zugleich sind die körperlichen Bedürfnisse der Teilnehmer für das Gelingen von Bildungsprozessen grundlegend. Es sollte demnach ein gezielter Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten stattfinden.



4.2.7 Gender Mainstreaming / Diversity-Management

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für weibliche und männliche Teilnehmer. Zu diesem Zweck werden die Daten des Lehrganges nach den Geschlechtern sortiert und archiviert. Es wird in der Ausschreibung und der Lehrgangsansprache darauf geachtet, dass die Verschiedenheit der Geschlechter Berücksichtigung findet. Es können sowohl geschlechtsübergreifende als auch innergeschlechtliche Gruppenarbeiten oder Sportaufgaben gestellt werden. Auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer wird nach Möglichkeit eingegangen. Verschiedene Ansichten aus welt- oder religionspezifischer Sicht werden gegebenenfalls mit in die Lehrgangsplanung einbezogen und als Bereicherung für die verschiedenen Sichtweisen angesehen.

4.2.8 Teamprinzip

Prozessorientierte – das heißt auf die Bedürfnisse, Erfahrungen und Kompetenzen der Teilnehmer eingehende - abgestufte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Fortbildung für die Teilnehmer kooperativ und gleichberechtigt leitet und so die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen bzw. Entwicklungen begleitet und mit integriert. Die Gruppe sollte weitestgehend mit in den Bildungsprozess mit einbezogen werden und teils auch mitgestalten. Hierzu werden die Gruppenmitglieder und ihre Erfahrungs- und Interessenschwerpunkte zu Beginn des Lehrgangs untereinander mit verschiedenen Aktionen vorgestellt.

Die zu bildenden Gruppen für Sport oder Arbeitsaufträge werden mit verschiedenen Methoden unterschiedlich neu zusammengesetzt – unabhängig von Anschauung, Geschlecht, Vorerfahrungen oder ähnlichem.

4.2.9 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung sollte als (selbst-)reflexiver Prozess verstanden und dargestellt werden.

Die Teilnehmer bringen sich nicht nur mit ihren Erkenntnissen und Erfahrungen ein, sondern versuchen aus ihrem Erfahrungsgut ihr Wissen mit Bezug auf den Lehrgang und seine Inhalte zu erweitern.

Desweiteren sollte der permanente Rückbezug von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person – für ein besseres Lehr- und Lernverständnis - zum Arbeitsprinzip werden.

5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte

Als Vorgabe für die Ausbildungsinhalte fungieren folgende Inhaltsbereiche:

- Erleben einer Breitensportstunde
- Breitensport
- Gesundheit
- Spiel
- Organisation
- Planung von Breitensportangeboten
- Durchführung von Breitensportangeboten



Hierbei finden stets die im Kapitel „didaktisch - methodischer Grundsätze“ aufgeführten Punkte Berücksichtigung.

5.1 Inhaltsbereich: Erleben einer Breitensportstunde (4 - 5 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen:

- Eine Übungsstunde in ihrer kompletten Durchführung erleben.
- Anhand der Durchführung notwendige Grundfragestellungen und Aufgabenbereiche erarbeiten, die im Verlaufe der Ausbildung geklärt und bearbeitet werden.
- Übersicht erhalten über wesentliche Elemente der Planung von Sportangeboten.

Inhalte:

5.1.1 Durchführung einer Übungsstunde unter besonderer Berücksichtigung (2 LE):

- breitensportlicher Inhalte
- breitensportgemäßer Vermittlung
- Mehrphasigkeit

5.1.2 Analyse der Übungsstunde (1 - 2 LE)

Entwicklung eines Kriterien- und Stichwortkatalogs für die Inhaltsauswahl, organisatorischer Umsetzung, Gestaltung und Durchführung von Sportangeboten.

5.1.3 Ausblick auf den Lehrgang (1 LE)

- Vorstellung der Herangehensweise an den Lehrgang
- Aufstellung und Erläuterung der Inhaltsbereiche

5.2 Inhaltsbereich: Breitensport (13 – 15 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen.

- Den Breitensport kennen lernen und ihr eigenes Sportverständnis reflektieren.
- Zusammenhänge zwischen Sportentwicklung und der eigenen Tätigkeit als Übungsleiter/ in erkennen.
- Praktische Inhalte erleben und ihre Bedeutung für den Breitensport erkennen.
- Relevante Materialien/Geräte/Räume kennen lernen und ihre Anwendbarkeit erproben.
- Grundsätze für die Arbeit mit Zielgruppen und deren Auswirkungen auf die Gestaltung von Sportangeboten kennen lernen.
- Unterschiede zwischen Leistungs- und Breitensport kennen lernen.
- Gruppen unter körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Aspekten beschreiben können (z.B. gegebene Vorerfahrungen).
- Grundsätze der Planung und Gestaltung von Sportangeboten kennen lernen.

Inhalte:

5.2.1 Entwicklung im Breitensport (4 - 5 LE)

- Übersicht über die Breitensportaktionen in Deutschland und ihre gesellschaftlichen Ursachen
- Kurzvorstellung des DVMF, seiner Geschichte und seiner Sportarten
- Überblick zu aktuellen Situationen und zu Perspektiven:



Motive und Motivwandel zum Sporttreiben

- Umweltaspekte
- Wertewandel
- Wirtschaftsfaktor Sport
- Gewalt im Sport
- Fairness
- Rollenspezifische Sportsozialisation und Auswirkungen auf das Sporttreiben
- Doping
- Drogen
- Auswirkungen des Sports in verschiedenen Altersklassen
- Präventive Möglichkeiten des Sports

5.2.2 Übungsleiter /innen im Breitensport (2 - 4 LE)

- Rolle und Aufgaben
- Leiter/in, Anleiter/in, Berater/in
- Auswertung und Reflektion der eigenen Sportererfahrung und des eigenen Sportverständnisses

5.2.3 Grundsätze für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen (2 - 3 LE) unter Berücksichtigung von

- Ganzheitlichkeit
- Teilnehmer/innenorientierung / Leiter/innenorientierung
- Verschiedene Angebotsformen
 - Geschlossene
 - Teiloffene
 - Offene Angebote
- Wesentliche Merkmale und Besonderheiten von Mädchen und Jungen, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren

5.2.4 Gruppenbeschreibung (2 LE)

Kriterienkatalog zur Beschreibung einer Gruppe unter körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Aspekten

5.2.5 Grundlagen der Planung und Gestaltung von Breitensportstunden (2 LE)

- Ziele einzelner Sportstunden
- Phasen einer Sportstunde (Einstimmung, Schwerpunkt, Schwerpunktabschluss, Ausklang)
- Notwendigkeit längerfristiger Planung

Praktische Beispiele:

- Spielformen mit und ohne Freizeitsportgeräte
- Variationsformen bekannter Spiele
- Musik und Bewegung
- Zielgruppenangebote
- Inhalte zur Förderung der Kommunikation
- Aktuelle Spiel- und Sportarten
- Nutzung von Alltagsmaterialien und – räumlichkeiten
- Breitensportgemäße Sportstätten
- Besuch einer Breitensport – Großveranstaltung
- Offene Sportangebote



5.3 Inhaltsbereich: Gesundheit (25 – 33 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen:

- den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Lebensbedingungen bzw. persönlichen Verhaltensweisen und Gesundheit / Krankheit erkennen.
- Möglichkeiten und Erfordernisse einer gesunden Lebensweise kennen.
- Eigene Verhaltensweisen während des Lehrgangs thematisieren.
- Gesundheitsfördernde körperliche Beanspruchungsformen kennen lernen und ihre Wirkungen analysieren können.
- Inhalte zur Förderung des geistigen und sozialen Wohlbefindens kennen lernen und ihre Wirkungen analysieren können
- Grundinformationen über den Aufbau und die Funktion des Herz – Kreislaufsystems sowie des Haltungs- und Bewegungsapparates erhalten.
- Möglichkeiten und Grenzen des Sports als Beitrag zur Gesundheitsförderung kennen lernen.

Inhalte:

- 5.3.1 Zivilisationskrankheiten: gesellschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit (2 LE)
- Übersicht und Verbreitungsgrad von Zivilisationskrankheiten
 - Gesellschaftlich und individuell benötigte Risikofaktoren
- 5.3.2 Möglichkeiten und Erfordernisse einer gesunden Lebensweise (3 – 5 LE)
- Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Ergänzungen hierzu
 - Ernährung
 - Stressbewältigung
 - Individuelle und soziale Lebensweise
 - Umweltaspekte
- 5.3.3 Zusammenhang von Gesundheit und Sport (19 – 30 LE)
- Biologische Grundlagen, Förderungsmöglichkeiten und Umsetzungsbeispiele im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses in den Bereichen:
 - Ausdauer (Funktion des Herz – Kreislaufsystems, Anpassungen, praktische Beispiele wie Lauftraining, Spiele, Aerobic usw.) (6 – 10 LE)
 - Haltung (Kräftigung, Beweglichkeitstraining, Funktionalität, praktische Beispiele wie Dehnung, wirbelsäulenschonende Gymnastik, gesundheitsorientiertes Krafttraining) (6 – 10 LE)
 - Koordination (Elemente der Koordinationsfähigkeit, Bedeutung, Schulung) (4 – 6 LE)
 - Ergänzende und aktuelle Inhalte unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte (z.B. Entspannung, Gespräch, Ernährung, Feste, Feiern) (3 – 4 LE)



5.4 Inhaltsbereiche: Spiel (14 – 18 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen

- 5.4.1 Spielangebote für verschiedene Zielgruppen kennen lernen.
- 5.4.2 Strukturen und Funktionen von Spielen kennen lernen.
- 5.4.3 Verschiedene Möglichkeiten des Spieleinsatzes kennen lernen, Spielverhalten analysieren und sich mit ihrem eigenen Spielverhalten auseinandersetzen.

Inhalte:

5.4.1 Bedeutung des Spiels (2 – 4 LE)

- Motivation
- Soziale Gesichtspunkte
- Zielgruppen
- Strukturen / Merkmale
- Funktionen von Spielen

5.4.2 Möglichkeiten des zielorientierten Einsatzes von Spielen (4 – 6 LE)
Gesichtspunkte für die Auswahl und Abwandlung von Spielen

- Zielgruppen
- Förderung des Sozialverhaltens
- Belastungsdosierung
 - Möglichkeiten der Integration spielerischer Elemente in Sportarten wie z.B. Leichtathletik, Gymnastik, Turnen
 - Situationsangepasste Angebote (der natürlichen Umgebung gerecht werden)

5.4.3 Spielen (Erleben, Lernen, Reflektieren) (8 – 10 LE)

Durchführung und Auswertung von Spielen (u.a. bzgl. Spielablauf, Spielorganisation, Verhalten von Spieler/innen und Spielleiter/innen)

Praktische Beispiele:

Auswahl aus:

- Neuen Spielen
- Kleinen Spielen (Alltagsgerät, niedriger Aufwand)
- Sportspielen (u.a. auch Rückschlagspiele)
- Geselligen Spiele
- Spielen mit verschiedenen Materialien
- Spielen im Wasser, in der Natur etc.

5.5 Inhaltsbereich: Organisation (6 -7 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen:

- Einen Überblick erhalten über die Vielfalt und Strukturen der Angebotsformen im Breitensport.
- Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Übungsleiter/innen gegenüber den Teilnehmern/innen im Vereinen erhalten.
- Entsprechende Verhaltensweisen kennen und an Fallbeispielen anwenden können.



- Kenntnisse erhalten über die Grundstrukturen und Zusammenhänge der Sportverwaltung.
- Aufgaben der einzelnen Sportinstitutionen kennen lernen.
- Informationen über Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten im Breitensport erhalten.
- Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit erkennen.

Inhalte:

5.5.1 Angebotsformen (2 LE)

- Übungsbetrieb (regelmäßig)
- Kursangebote (zeitlich begrenzt)
- Besondere Veranstaltungen
- Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten (Planung, Durchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen)

5.5.2 Sorgfalts- und Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsfragen, Steuern (2 LE)

- Rechte und Pflichten der Übungsleiter/innen im Verein
- Konsequenzen für die praktische Arbeit
- Verhalten nach einem Schadensfall

5.5.3 Aufbau und Aufgaben der öffentlichen Sportverwaltung und der Sportselbstverwaltung (1 LE)

- Organe der öffentlichen Sportverwaltung (Schwerpunkt: kommunaler Vereich) und deren Aufgaben
- Strukturen und Aufgaben der Sportselbstverwaltung
- Eigenständigkeit der Jugend im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

5.5.4 Finanzierungsmöglichkeiten (1 - 2 LE)

- Einnahmen der Vereine
- Ausgaben der Vereine
- Zuschüsse aus öffentlicher Hand
- Finanzierungsprobleme

5.6 Inhaltsbereich: Planung von Breitensportangeboten (33 – 41 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen:

- Die vermittelten Grundsätze für die Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen bei der Planung anwenden können.
- Konsequenzen aus Gruppenbeschreibungen für die Planung entwickeln können.
- Begründung für und Elemente einer längerfristigen Planung kennen.
- Methodische Prinzipien kennen lernen und anwenden können.
- Die einzelnen Phasen einer Breitensportstunde planen sowie inhaltlich und methodisch gestalten können.
- Die wichtigsten Sicherheitsfragen kennen und entsprechend handeln können.



Inhalte:

- 5.6.1 Konsequenzen aus Gruppenbeschreibungen für die Planung und Gestaltung von Sportangeboten (3 LE)
- Zielbeschreibung an einem Beispiel
 - Konsequenzen für die Gestaltung von Angeboten
- 5.6.2 Grundlagen der Planung (2 – 4 LE)
- methodische Prinzipien
 - Zielermittlung für konkrete Angebote und längerfristige Planungen
 - Ablauf einer Breitensportstunde
 - Notwendigkeit und Möglichkeiten der Differenzierung
- 5.6.3 Aspekte der Planung und Gestaltung von Phasen einer Breitensportstunde (28 – 33 LE)
- Einstimmungsphasen (3 – 5 LE)
- Funktionen
 - Ziele
 - Gesichtspunkte für die Inhaltsauswahl
 - Gestaltungsmöglichkeiten
 - Praktische Beispiele / Übungen
- Stundenschwerpunkte: Lern-/ Fitnessprogramme und Spielangebote (11 -14 LE)
- Lernen von Fähigkeiten
 - Aufbau methodischer Reihen
 - Spielerisches Lernen von Fähigkeiten
- Schwerpunktabschlüsse (1 - 2 LE)
- Funktionen, Ziele, Möglichkeiten, praktische Beispiele für Stundenschwerpunkte
- Ausklänge (1 – 2 LE)
- Funktion, Ziele, Gesichtspunkte für die Inhaltsauswahl, Gestaltungsmöglichkeiten
- 5.6.4 Sicherheitsfragen (3 -5 LE)
- Organisation des Übungsbetriebs (Stellung zur Aufstellung der Gruppe, Geräteaufbau, Helfen und Sichern, Absichern, etc.) (1 – 2 LE)
 - Hinweise zur Vermeidung von Unfällen (1 LE)
 - Verhalten bei Sportunfällen (gegenüber Verletzten und der Gruppe), Hilfsmaßnahmen bei Sportverletzungen



5.7 Inhaltsbereich: Durchführung von Breitensportangeboten (25 – 32 LE)

Ziele: Teilnehmer/innen sollen:

- die bisher erarbeiteten Inhalte in einer zusammenhängenden Breitensportstunde umsetzen können.
- Gruppenprozesse erkennen und gestalten können.

Inhalte:

5.7.1 Übungsleiter/innenverhalten (2 - 4 LE)

- Verhalten gegenüber der Gruppe und Gruppenmitgliedern
- Auswertung und Reflektion der eigenen Tätigkeit

5.7.2 Durchführung von Breitensportangeboten durch Teilnehmer/innen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte (23 – 28 LE)

- Angemessene Inhaltsauswahl
- Angemessene Methodik
- Angemessene Organisation
- Besonderheiten der angesprochenen Zielgruppe
- Sicherheit
- ÜL – Verhalten
- Natur und Umweltschutz
 - Erarbeitung einer Planung (3 LE)
 - Durchführung (12 – 16 LE)
 - Auswertung (6 – 8 LE)
 - Überarbeitung der Planung (1 LE)

6. Kooperationsmodell

Der DVMF sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse des DOSB und des DVMF eingehalten werden,
- Qualitätsstandards gemäß dem RRL und Konzeptionen für die einzelnen Ausbildungsgänge gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- möglichst einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Der DVMF kooperiert mit Landessportbünden, und Spitzenverbänden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung.

Durch die Kooperation soll eine Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander ermöglicht werden. Hierfür ist ein möglichst einheitlicher Ausbildungsrahmen (Umfang, Gültigkeit u. a.) für die Träger der Maßnahmen erforderlich.

In diesem Rahmen werden die Lizenzen anderer Ausbildungsträger – insbesondere im Rahmen der Grundlagenqualifikation - anerkannt, sofern die Qualitätsstandards des DVMF gewährleistet sind.



7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre. Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 16. Lebensjahr ausgehändigt.

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Weitere Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist der schriftliche Nachweis über den Besuch eines 1. Hilfe Kurses von 8 Doppelstunden (nicht älter als 2 Jahre).

Zusätzlich zu den 120 LE müssen 10 Praxiseinheiten in Form von Hospitationen (mind. 4 verschiedene Sportarten) im beliebigen Sportverein absolviert werden.

Die Beurteilung über die Befähigung des jeweiligen Teilnehmers zum qualifizierten Übungsleiter für den jeweiligen Bereich wird auf der Grundlage von lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen vorgenommen (s.u.).

Fehlzeiten:

Fehlzeiten sind nicht zulässig.

In begründeten Ausnahmefällen können Fehlzeiten zugelassen werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsbegleitung. Fehlzeiten von mehr als 10% der Ausbildungsdauer sind auch in Ausnahmefällen nicht zulässig.

Fehlzeiten müssen mit einer schriftlichen Ausarbeitung der entsprechenden Themen nachgearbeitet werden.

Gültigkeitsdauer der Lizenzen:

Die ÜL C - Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Datum der Ausstellung der Lizenz.

Fort- und Weiterbildung:

Die Fortbildung hat in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren wahrgenommen werden.

Weitere Details sind in der Richtlinie für die einheitliche Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des DVMF geregelt.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- Fortbildung im 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre
Hier ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.



Anerkennung von Qualifizierungsteilen

Im Rahmen klar definierter Voraussetzungen werden auch Qualifizierungen anderer Sportorganisationen sowie auch sportfremder Organisationen für Qualifizierungsteile anerkannt, sofern inhaltliche Kongruenz besteht und der Teilnehmende die als Eingangsvoraussetzung notwendigen Kompetenzen besitzt.

Dabei ist anzustreben, in Frage kommende Qualifizierungsteile anderer Organisationen auf grundsätzlicher Ebene zu prüfen, um häufige Einzelfallprüfungen zu vermeiden.

Lizenzentzug

Der DVMF hat - unabhängig vom Ausgang eines Strafverfahrens in derselben Sache - das Recht, einem Lizenzinhaber in ihrem Bereich die Lizenz zu entziehen, wenn er gegen die Satzung, die Bestimmungen des Verbandes oder die Antidoping-Bestimmungen in einer Art und Weise verstößt, die ihn als ungeeignet für sein Amt erscheinen lassen (z. B. bei Verstößen gegen den DOSB Ehrenkodex für Trainer). Dies gilt insbesondere für jegliche Form von Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Zugleich ist mit dem Lizenzentzug zu bestimmen, dass für die Dauer von sechs Monaten bis zu fünf Jahren keine neue Lizenz erteilt werden darf. In schweren Fällen kann eine lebenslange Sperre angeordnet werden.

Vor dem Lizenzentzug ist der Betroffene anzuhören.

8. Lernerfolgskontrollen

Gemäß dem Bildungsverständnis werden Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen lehrgangsbegleitend durchgeführt. Ziele dabei sind die Qualität des Lernprozesses zu dokumentieren, den Lernprozess des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe offen zu legen, den Lernfortschritt des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe zu messen und eine ausreichend fundierte Bewertungsgrundlage sicherzustellen.

Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme muss jede Lehrgangsleitung in der Lage sein, auf jede/n Teilnehmer/in bezogen eine konkrete Aussage darüber zu geben, ob der/die Teilnehmer/in die Voraussetzungen zur Aufnahme einer spezifischen, qualifizierten Tätigkeit im Verlauf der Maßnahme erreicht hat. Diese Beurteilung wird in aller Regel vom Ausbildungsträger bestätigt.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle kann nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, unterrichtsimmanent oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.
- Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis für das Erreichen der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden.
- Nachweis der Befähigung für die Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder / Ausbilderinnen über den gelernten Stoff



Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit in der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer / Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern individueller Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Die Lernerfolgskontrollen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Sie sind als „nicht bestanden“ zu werten, wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme einer spezifischen, qualifizierten Übungsleitertätigkeit nicht nachgewiesen werden.

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die erforderliche Zeit für eine Lernerfolgskontrolle ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Wird eine Lernerfolgskontrolle mit „nicht bestanden“ gewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

9. Organisatorische Aspekte

9.1 Inhaltliche und formale Voraussetzungen der Zulassung zur Ausbildung

Von den Teilnehmenden der Übungsleiter/innen-Ausbildung C wird ein Maß an körperlicher Fitness erwartet, das es ihnen ermöglicht, den physischen Anforderungen an die Tätigkeit als Übungsleiter/in (Demonstration, Korrektur, Sicherheits- und Hilfestellung etc.) weitgehend gerecht zu werden. Ebenso wird vorausgesetzt, dass sie den Anforderungen der Übungsleiter/innentätigkeit psychisch gewachsen sind. Es liegt in der Entscheidung der Lehrgangsleitung (in Abstimmung mit dem Veranstalter), diese Anforderung bei Teilnehmenden als gegeben zu beurteilen.

9.2 Sportart- und zielgruppenübergreifendes Basismodul

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Dieses Basismodul kann Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. In jedem Fall ist das Basismodul Teil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge bzw. Kombinationen auf der 1. Lizenzstufe.



Das Basismodul für sich allein genommen stellt einen Einstieg in die Ausbildung dar und qualifiziert noch nicht für das Leiten von Gruppen und das Planen, Durchführen und Reflektieren von Angeboten.

Die Landessportbünde, die Sportfachverbände/Spitzenverbände und die Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie ihre Jugenden können Träger des Basismoduls sein.

Träger des Basismoduls im Verantwortungsbereich des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf, seiner Landesverbände sowie deren jeweiligen Jugenden verpflichten sich deshalb, die eigenen Angebote gemäß der Vorgaben der verabschiedeten Konzeption Basismodul zu gestalten.

Das Basismodul umfasst mindestens 30 Lerneinheiten.

9.3 Veranstaltungsformen / Veranstaltungstypen

1. Institutionell-organisierte Angebotsformen

- **Kompaktveranstaltungen**

besitzen sowohl einen eindeutigen Beginn als auch einen Abschluss des angestrebten Qualifizierungsprozesses. Zeitlich gesehen können sie nur ein paar Stunden, einen Tag, ein Wochenende oder auch mehr umfassen. Mit Beginn einer derartigen Veranstaltungsform werden die geplanten Lernphasen vorbereitet, während der Abschluss zu einer Ergebnisfeststellung des Lernprozesses führen soll.

- **Module**

stellen jeweils Qualifizierungsabschnitte dar, die aufeinander aufbauen und in sich abgeschlossen sind. Die verschiedenen Module ermöglichen es dem Lernenden, einen flexiblen und nach seinem Qualifizierungsziel abgestimmten Weg einzuschlagen.

- **Internatsveranstaltungen**

führen Lehrende und Lernende nicht nur im organisierten Lernprozess örtlich zusammen. Außerhalb der Lernzeiten können die am Qualifizierungsprozess beteiligten Personen den Kontakt und die Kommunikation vertiefen. Diese Form ermöglicht einen intensiven Austausch um das Lerngeschehen herum. Sie entfaltet gruppensdynamische Beziehungen, die das Lernen fördern.

2. Institutionell-organisierte und selbst-organisierte Angebotsformen

Hier geht es darum, die Lernphase mit einem Praxisfeld zu verknüpfen:

- **Hospitationen**

Die Lernenden sollen die Tätigkeitsfelder anderer Personen oder Organisationen beobachten. Die Ergebnisse werden dann anschließend verarbeitet und für weitere Lernphasen genutzt.

10. Qualifikation der Lehrkräfte

- Es werden nur Lehrkräfte eingesetzt, die Erfahrungen in der Ausbildung besitzen. Angestrebt wird, dass alle Lehrkräfte das DOSB Ausbilder/innen – Zertifikat erwerben.
- Mindestvoraussetzung für die Lehrgangsleitung ist eine gültige C-Lizenz sowie mindestens zwei jährige Tätigkeit im Bereich Sport / Breitensport.



- Die Referenten können Spezialisten aus den Teilbereichen sein (Physiotherapeuten, Mediziner, etc.).
- Die Lehrgangsleitung sollte mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung des DOSB / LSB / Spitzenverband teilnehmen.
- Neue Lehrkräfte werden von den Erfahrenen eingearbeitet und während des Lehrgangs begleitet
- Die Namen und Qualifikationen des Referenten Teams sind sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn dem DVMF bekannt zu geben.

11. Qualitätsmanagement

Der DVMF speichert die Daten der Lehrgänge und gliedert sie nach folgenden Gesichtspunkten.

1. bestanden / nicht bestanden
2. Absolventen: männliche / weibliche

Die Daten des Lehrgangs werden für vier Jahre aufbewahrt.

- Der DVMF evaluiert per Fragebogen die Leistungen und die Wirkung der Referenten, die thematischen Inhalte sowie die Rahmenbedingungen des Lehrgangs (Raum, Materialien, Atmosphäre, etc).
- Der DVMF reflektiert jährlich mit den Lehrenden die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen und motiviert sie zur Weiterbildung.
- Die Lehrgangsleitung führt auch während des Lehrgangs Feedbacks in unterschiedlichen Variationen durch und sichert diese mit digitalen Mitteln.
- Die Daten der Referenten und der Lehrgangsabsolventen werden zentral vom DVMF verwaltet.
- Die ausgegebenen und empfohlenen Lehrmaterialien werden von einem von dem DVMF für die Qualität Beauftragten gesichtet und beurteilt.
- Die Testdaten werden registriert und gespeichert.
- Die Referenten des Lehrgangs erhalten von der Lehrgangsleitung ein persönliches Feedback aufgrund der ausgewerteten Fragebögen.
- Die Materialien für den Lehrgang werden nach Möglichkeit vor Beginn des Lehrgangs den Teilnehmern zugestellt.



Ansprechpartner/in:

Für Rücksprachen stehen zur Verfügung:

Name: Schramm

Vorname: Maike

Sportorganisation: Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf

Straße: Altenberger Gasse 45

PLZ: 53332

Ort: Bornheim

Tel.: 02227/ 904849

E-Mail: maikeschramm@gmx.de

Diese Konzeption entspricht den Rahmenrichtlinien des DOSB
gemäß Prüfbericht des DOSB vom 24.04.08